

Bericht der Sachkommission Siedlung und Landschaft (SSL) zum Politikplan des Gemeinderats 2018 bis 2019 für die Produktgruppe 7 „Siedlung und Landschaft“

Bericht an den Einwohnerrat

1. Vorbemerkungen

Die Sachkommission Siedlung und Landschaft hat den Politikplan 2019 - 2022 betreffend den Politikbereich 7 (Siedlung und Landschaft) an ihrer Sitzung vom 16. November 2018 behandelt. An dieser Sitzung haben Gemeinderat Felix Wehrli sowie Ivo Berweger, Abteilungsleiter Bau, Mobilität und Umwelt teilgenommen und die Fragen der Kommissionsmitglieder beantwortet.

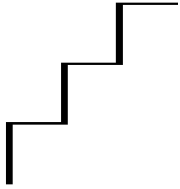
2. Wesentliche Punkte der Detailberatung

Einführung: Folgende Punkte sind kurz- und mittelfristige Schwerpunkte der Gemeindepolitik im Bereich Siedlung und Landschaft:

- Im Rahmen der Zonenplanrevision muss, gemäss Gerichtsentscheid, erneut ein Nutzungsplanverfahren für die gutgeheissenen Rekurse durchgeführt werden.
- Für das Stettenfeld ist die zweite Nutzungsplanstufe geplant.
- Der kommunale Richtplan aus dem Jahr 2003 wird überarbeitet und angepasst. Dabei wird mit der Öffnung des Postgebäudes an der Bahnhofstrasse auch der Entwicklungsrichtplan des Dorfzentrums bezüglich der gemeindeeigenen Areale Gemeindehaus, Bahnhofparkplatz, Weissenbergerhaus, Landgasthofsaal sowie Schützengarten überprüft.

Wegen den angenommenen kantonalen Initiativen „Recht auf Wohnen“ und „Wohnen ohne Angst vor Vertreibung (Wohnschutzinitiative)“ vom 10. Juni 2018, besteht laut Gemeinderat und Verwaltung aus raumplanerischer Sicht kein Handlungsbedarf, zumal der neue Zonenplan erst seit dem 1. Januar 2017 rechtskräftig ist.

Siedlungsentwicklung und v. a. die Überarbeitung des Richtplans bilden den Schwerpunkt der Diskussion. Die vorliegende Erläuterung soll zum Verständnis der Einbettung des kommunalen Richtplanes innerhalb des Kantons und des Bundes beitragen.



Der Bund nimmt in der Raumentwicklung der Schweiz, in Konzepten und Sachplänen seine raumwirksamen Aufgaben wahr. Diese Vorgaben fliessen in den kantonalen Richtplan ein. Auf kantonomer Ebene dient der Richtplan als zentrales Steuerungsinstrument, wobei der Kanton die raumwirksamen Tätigkeiten aller staatlichen Ebenen im Hinblick auf die anzustrebende Entwicklung abstimmt.

Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) legt die Kriterien zu den kantonalen Richtplänen Nationalstrassen, Militärplätze, Fruchtfolgeflächen etc. fest. Falls diese nicht eingehalten werden, wird der Richtplan vom Bund nicht genehmigt. Der Richtplan ist behörden- und nicht grundeigentümergebindlich.

Der neue Richtplan, der auf dem Leitbild 2016-2030 der Gemeinde Riehen basieren wird, hält in der Erarbeitung der Planungsgrundlagen die angestrebte Zielsetzungen, die strategische Reserven und die Raumentwicklungsrichtungen fest. Der kommunale Richtplan wird im Entwurf öffentlich aufgelegt und anschliessend vom Gemeinderat beschlossen. Genehmigt ihn der Regierungsrat, wird er auch für die kantonalen Behörden verbindlich. Der Einwohnererrat erhält den kommunalen Richtplan zur Kenntnis.

Der kommunale Richtplan wird bspw. Anpassungen zur Auszonung Moostal, Landschaftsentwicklungspark Dinkelberg, zu bereits umgesetzten Projekten wie Gewerbeareal Hörnli, Zollfreistrasse, Familiengartenzone mit speziellen Nutzungsvorschriften für Kleingartenareale etc. erfahren.

Das Agglomerationsprogramm, das von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Land finanziert wird, enthält auf den kantonalen Richtplan abgestimmte Projekte, die beim Bund zur Mitfinanzierung eingereicht werden.

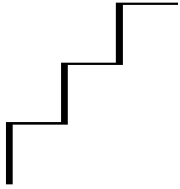
Im Entwicklungsprozess des neuen Richtplans können neue Themen wie Überbauungen von Wohnbaugenossenschaften aufgenommen werden können. Ebenfalls kann die räumliche Verdichtung gegebenenfalls thematisiert werden.

Im Stettenfeld ist im kantonalen Richtplan ein Eintrag für einen Siedlungstrenngürtel vorhanden. Wie dieser Siedlungstrenngürtel im Detail ausgestaltet wird, ist noch offen.

Im Quartierplan, bspw. im Dorfzentrum besteht ein Revisionsbedarf, da der Bebauungsplan der Tiefgarage Wettsteinstrasse abgelehnt wurde und die Arealentwicklung des Gemeindehauses etc. ansteht.

Umwelt und Naturschutz: Unter Federführung des Kantons Basel-Stadt, wurde der ausgearbeitete Masterplan für die Hochwasserschutzmassnahmen am Aubach, Immen- und Bettingerbach, sowie am Steingrubenweg dem Gemeinderat präsentiert. Es gibt verschiedene Varianten.

Die Massnahmen am Aubach sind auch abhängig von der Hochwasserschutzplanung in Inzlingen/DE. Die einzelnen Massnahmen können unabhängig von einander vorangetrieben werden.



Seite 3

Wald: Falls aus gegebenen Umständen Bäume aus den Waldbeständen entfernt werden müssen, gehen die Kosten zulasten des Waldbesitzeigentümers, ausser bei den gemeindeeigenen Parzellen. Die Trockenheit des Sommers wird möglicherweise keinen grossen Einfluss auf die Rechnung des Produkts Wald haben. Entscheidender ist erfahrungsgemäss, wie viele Aufträge für Dritte erledigt werden können und wie sich der Holzpreis entwickelt.

3. Antrag der Kommission

Die Sachkommission Siedlung und Landschaft beantragt dem Einwohnerrat einstimmig, den Politikplan 2019 - 2022 über die Produktgruppe 7 Siedlung und Landschaft zur Kenntnis zu nehmen.

Riehen, 26. November 2018

Sachkommission Siedlung und Landschaft

Heinz Oehen, Präsident